137. Mitgliederversammlung
21. bis 23. November 2025

Beschluss 5/2025

Anerkennungsverfahren und Anerkennungsleistungen: EKD-weit einheitliches Vorgehen und Evangelische Jugendverbände mit einbeziehen und absichern

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) beschließt:

1. Die aej erwartet von der EKD, ihren Gliedkirchen und der Diakonie Deutschland, bei der Umsetzung der Anerkennungsverfahren die aej-Mitgliedsverbände – bei aller rechtlichen Eigenständigkeit – als Teil der Evangelischen Jugend zu verstehen und sie in allen entsprechenden Strukturen laut Empfehlung der EKD-Anerkennungsrichtlinie §1, Absatz 3, Satz 2 systematisch zu beteiligen. Die aej fordert, dass die Finanzierung von Anerkennungsleistungen als gesamtkirchliche Verantwortung von EKD, Diakonie und Gliedkirchen verstanden und geregelt wird. Entsprechend stellt die aej klar, dass nur diejenigen Mitgliedsverbände der aej, die die (überarbeitete) Gewaltschutzrichtlinie der EKD und Diakonie Deutschland verbindlich anwenden, dabei berücksichtigt werden sollen.

2. Die aej bekräftigt das Ziel, im Raum der EKD und der Diakonie Deutschland eine bundesweit einheitliche Lösung für Anerkennungsverfahren und Anerkennungsleistungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu entwickeln und umzusetzen.

3. Die aej bekräftigt ihren innerverbandlichen Solidarverbund: Proaktivität, gegenseitige Unterstützung und das öffentliche Vertreten der jeweils anderen gehören zum

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover, 0511 1215-0, info@aej-online.de, www.aej.de

Selbstverständnis der aej. Die Mitgliederversammlung verständigt sich daher darauf, dass die landeskirchliche Säule der aej in ihren Gliedkirchen aktiv auf die verbandlichen Mitglieder hinweist, deren Einbeziehung in Anerkennungsverfahren einfordert und auf eine gemeinsame Lösung mit EKD und Diakonie in ihren Bezügen hinwirkt.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der aej werden beauftragt,

- diese Position in die laufenden Prozesse zur Überarbeitung der Gewaltschutzrichtlinie der EKD und zur Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren einzubringen,
- gegenüber EKD, Diakonie Deutschland sowie den Gliedkirchen für eine einheitliche, zentrale und betroffenenorientierte Lösung einzutreten,
- die Mitgliedsverbände bei ihren dezentralen Gesprächen in den Landeskirchen und diakonischen Strukturen zu beraten und zu unterstützen.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover, 0511 1215-0, info@aej-online.de, www.aej.de